



Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die 61. Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Dezember 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.335,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.335,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Freital, 15. Dezember 2022

Rumberg
Verbandsvorsitzender

Siegel

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - (a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - (b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Freital,

Siegel

Rumberg
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

Mit Bescheid vom 17. Juli 1998 hat das Landratsamt Weißeritzkreis die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWVGmbH) im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.09.1998 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf die Eigengesellschaft des TWZ übergeht. Nähere Einzelheiten der Versorgung wurden dabei in einem zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossenen Versorgungsvertrag bestimmt. Mit der GmbH-Gründung wurde neben der Aufgabe der Wasserversorgung auch das gesamte der Wasserversorgung dienende Verbandsvermögen des TWZ auf diese übertragen. Dementsprechend wurde in Anwendung des UmwG das gesamte Vermögen des TWZ auf die gleichzeitig neu gegründete WWVGmbH unter Fortbestand des TWZ ausgegliedert.

In § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) ist bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend gelten. Der TWZ hat deshalb auf Grund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, einschließlich des Teiles Haushaltsplan, zu erlassen.

Einführung kommunale Doppik

Der sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Bis spätestens zum 1. Januar 2013 waren demnach alle sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf kommunale Doppik umzustellen. Das Gleiche galt für alle Zweckverbände, die nicht das Eigenbetriebsrecht anwenden, sondern ihre Wirtschaftsführung am kommunalen Haushaltsrecht ausrichten.

Die konkrete Ausgestaltung der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Da der TWZ seinen der Wasserversorgung dienenden Eigenbetrieb, der das gesamte Verbandsvermögen umfasst, auf die WWVGmbH übertragen hat und nur hoheitliche Aufgaben im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie ausschließlich die Funktion des Gesellschafters seiner 100%igen Beteiligung an der WWVGmbH ausführt, werden beim TWZ nur die unabdingbaren Verwaltungsausgaben, wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten der Verbandsversammlung etc. abgebildet.

Die Haushaltsführung des TWZ erfolgte bis zum 31.12.2012 unter Anwendung der Kameralistik. Ab dem 01.01.2013 hat der TWZ seinen Haushalt von Kameralistik auf kommunale Doppik unter Beachtung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik - SächsKomHVO-Doppik - umgestellt. Die zum Zeitpunkt 01.01.2013 zu erstellende Eröffnungsbilanz des TWZ wurde in der 42. Verbandsversammlung des TWZ festgestellt und durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zeitraum Juni/Juli 2013 geprüft. Mit Bescheid vom 25.04.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung ergaben und damit das aufsichtsrechtliche Testat erteilt wird.

Die Geschäftsführung der WWVGmbH hat für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO) hat der TWZ den Wirtschaftsplan der WWVGmbH dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Den von der Geschäftsführung der WWVGmbH aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 03. November 2022 bestätigt. Er wurde dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 als Anlage beigefügt.

Mit der Haushaltssatzung wurden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 auf 22.335,00 € festgesetzt. Davon weist der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 22.335,00 € und der Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € aus.

Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt. Auch sind für das Haushaltsjahr 2023 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen, weil die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Darlehen, soweit sie der Finanzierung von Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2023 dienen, aufnimmt. Als Konsequenz ist somit im Finanzhaushalt des TWZ keine Einzahlung aus Krediten zu veranschlagen.

Die Haushaltssatzung des TWZ für das Jahr 2023 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ablösung von Hausbrunnen in den Brunnendörfern

Die Erschließung der Brunnendörfer erfolgt insgesamt über einen Zeitraum von 2021 bis 2024. Im Ortsteil Johnsbach wurden die Bauarbeiten im IV. Quartal 2021 abgeschlossen und 64 Grundstücke mit 74 Wohnungen sind an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen worden.

Die Fördermittel wurden in der beantragten Höhe ohne Beanstandungen am 03. Mai 2022 in voller Höhe von 495 T€ ausgezahlt.

Die Bauarbeiten der öffentlichen Erschließung im Ortsteil Dittersdorf sind Ende Mai 2022 abgeschlossen worden. Die Schlussrechnung des Baubetriebes liegt vor, der Verwendungsnachweis wurde erarbeitet und abschließend der SAB zur Prüfung zugeleitet. Wir erwarten die Auszahlung der Fördermittel im IV.Quartal.

In Dittersdorf liegen bestätigte Wasserlieferungsverträge für 133 Grundstücke mit insgesamt 174 Wohnungen vor. Es wurden alle 133 Rechnungen versandt und von den Anschlussnehmern alle bezahlt. Es gibt einige wenige Ratenzahlungsvereinbarungen.

Der Realisierungsstand der Bauarbeiten beträgt in Niederpöbel fast 100 % (Bauende: September 2022), in Friedersdorf 60 % (Bauende: IV. Quartal 2023), in Herzogswalde fast 100 % (Bauende: September 2022), in Pretzschendorf 40 % (Bauende: Mai 2023) und in Röthenbach 70 % (Bauende: IV. Quartal 2023).

Wie es am Ende tatsächlich unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung und des Nachtragsmanagements aussehen wird, kann heute nicht verlässlich eingeschätzt werden. Hinzu kommen die wirtschaftlichen Unwägbarkeiten aufgrund der geopolitischen Krise wegen des Angriffskrieges in der Ukraine. Abgerechnet wird zum Schluss. An der Höhe der Baukostenzuschüsse ändert sich nichts.

Insgesamt betragen die Investitionskosten nach aktuellem Kenntnisstand (09/2022) für alle sieben Ortsteile, mit Hausanschlüssen und unter Berücksichtigung möglicher Nachträge, voraussichtlich 13.400 T€.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben betragen 10.842,0 T€. Der Freistaat Sachsen wird voraussichtlich Fördermittel in Höhe von 7.047,0 T€ (65 % ohne Eigenleistungen WWVGmbH) bereitstellen.

Die durch bestätigte und in Aussicht gestellte Wasserlieferungsverträge gebundenen Baukostenzuschüsse belaufen sich voraussichtlich auf 2.856,0 T€. Davon entfallen 642,0 T€ auf Hausanschlüsse.

Unter Berücksichtigung der nicht in jedem Fall kostendeckenden Pauschalen für die Herstellung der Hausanschlüsse beträgt der Kreditanteil der Gesellschaft voraussichtlich 3.497,0 T€.

Von bisher 442 anschließbaren Grundstücken liegen 370 (85 %) bestätigte Wasserlieferungsverträge mit insgesamt 497 Wohnungen vor.

Die Wasserlieferungsverträge für die beabsichtigte zusätzliche Erschließung der Bebauung am Landberg im Ortsteil Herzogswalde wurden versandt. Der Rücklauf der Verträge ist für Anfang Oktober terminiert worden. Danach wird in Abhängigkeit des Ergebnisses über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten in allen Ortsteilen spätestens Ende des I. Quartals des Geschäftsjahres 2024 wird aufgrund der Priorisierung der knappen Bearbeitungskapazitäten nach und nach, zunächst in einem Musterverfahren, der Anschluss- und Benutzungszwang für die verbliebenen Grundstücke durchgesetzt.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Fürsttau, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg und Oelsa mit wenigen Anschlussnehmern müssen weiterhin unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der völlig ungenügenden Wasserversorgung in Hermsdorf hat es im August erneute Gespräche im zuständigen Ministerium (SMEKUL) gegeben.

Die Vertreter des SMEKUL und die Fachexperten der Landesdirektion Sachsen haben unter Vorbehalt der anstehenden Haushaltsberatungen im Sächsischen Landtag und eines notwendigen Kabinettsbeschlusses weitere Unterstützung über die bestehende Förderrichtlinie (RL öTIS/2019) hinaus an Bedingungen geknüpft und zunächst nur für die Gemeinde Hermsdorf in Aussicht gestellt.

Der Baukostenzuschuss für ein Einfamilienhaus soll durch die zusätzlich in Aussicht gestellte Förderung des Freistaates Sachsen von ursprünglich rein rechnerischen 38.000 Euro gemäß der bestehenden Förderrichtlinie -brutto- auf 10.000 Euro -brutto- abgesenkt werden. Hinzu kommen die Kosten für den Hausanschluss.

Diese Kraftanstrengung der Sächsischen Landesregierung scheint für einige Grundstückseigentümer in Hermsdorf sicherlich nicht ausreichend zu sein, aber mehr ist nach den konstruktiven und sehr offen geführten Gesprächen leider nicht drin. Man muss der Realität ins Auge blicken und dann entsprechend handeln.

Selbst hierfür gibt es keine letzte Garantie, aber der Freistaat Sachsen muss sich bei zunächst veranschlagten Investitionskosten von über 14 Millionen Euro (Ermittlung 2019) unter belastbaren Annahmen einen Überblick über die Akzeptanz des Bauvorhabens bei den Betroffenen machen.

Zudem steht er auch in der Pflicht gegenüber den Steuerzahlern, die am Ende des Tages die Baumaßnahme in Hermsdorf über erhebliche Fördermittel anteilig mitfinanzieren.

Wir haben den Bürgermeister, Herrn Liebscher, mit der Ausarbeitung eines Schreibens an alle Grundstückseigentümer in Hermsdorf unterstützt. In diesem sind die technischen und insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen abgesteckt bzw. detailliert aufgezeigt worden. Nun sind die Grundstückseigentümer am Zug.

Wenn im Zuge der Befragung genügend Anträge auf Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung vorliegen, werden wir erneut Kontakt mit dem SMEKUL aufnehmen und an die bereits erfolgte Inaussichtstellung von Fördermitteln erinnern und anknüpfen. Der Fördermittelbescheid muss dann mit konkreten Zahlen untersetzt werden.

Erst wenn die finanziellen Rahmenbedingungen rechtsverbindlich festgelegt sind, kann die Planung beauftragt und über die Aufnahme der Gemeinde Hermsdorf in den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe abschließend zur Verbandsversammlung im August 2023 entschieden werden.

Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes handelt es sich im Wesentlichen um den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, welcher durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der WWVGmbH gedeckt wird.

Die Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zur Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ist unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Für das Jahr 2023 wurde ein Steuerbetrag in Höhe von 3.535,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Planansatzes 2022 veranschlagt.

Finanzhaushalt

Der Hintergrund zum Abruf von Fördermitteln im Jahr 2022 sowie 2024 wurde bereits oben ausführlich dargelegt. Die Einzahlungen sowie Auszahlungen sind im Finanzhaushalt entsprechend dargestellt. Aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über die Konten der WWGmbH abgewickelt wird.

Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WWGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf insgesamt 100.375,7 T€. Dies sind 2.461,4 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 (97.914,3 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2022 wird mit 63.143,7 T€ bei 62,9 % liegen. Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2022 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit sowie zur Ertüchtigung der Wasserversorgung in den Brunndörfern in Höhe von 5.180,3 T€ gebürgt hat.

Dem gegenüber wurde im Haushaltsjahr 2022 zwei bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bestehende Darlehen mit einem Bürgschaftsvolumen von 5.677,0 T€ auf die Deutsche Kreditbank umgeschuldet. Dadurch reduzierte sich das Bürgschaftsvolumen um 2.718,8 T€ auf nunmehr 2.958,2 T€.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.388,0 T€ geplant. Somit wird sich das Bürgschaftsvolumen zum Ende des Haushaltsjahres 2023 auf 105.763,7 T€ erhöhen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen wird die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme bei 65.452,9 T€ bzw. 61,9 % liegen.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist allerdings nicht zu erwarten, weil Zins- und Tilgungszahlungen kalkuliert bzw. in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Insoweit müssen hierfür keine Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zur Ansammlung einer Bürgschaftssicherungsrückstellung erhoben werden.

Entwicklung Kassenlage Vorjahr

Ein Kassenkredit wurde nicht vereinbart, da die Bezahlung von Eingangsrechnungen, die den TWZ betreffen, durch die WWVGmbH über ein eigens hierfür eingerichtetes Forderungskonto (130035 – Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) verbucht wird.

Freital, September 2022

Anlagen der Haushaltssatzung 2023 für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

- 1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
- 1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
2. Ergebnishaushalt
3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts
4. Finanzhaushalt
- 5.1. Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 5.2. Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6.1. Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 6.2. Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften

1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		TEUR			
		1	2	3	4
1	11 - Innere Verwaltung	22,3	22,3	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt		22,3	22,3	0,0	0,0

1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungsermächtigungen
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	11 - Innere Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweis: aus den Aufwendungen und Erträgen der Einzelhaushalte entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über Konten der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH abgewickelt wird

2. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
TEUR							
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	13,2	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	13,2	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit						
12	+ Versorgungsaufwendungen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	16,7					
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,1	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	11,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	29,9	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3

Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./.. Nummer 18)	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./.. Nummer 21)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	16,7			0,0	0,0	0,0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
	Ergebnisabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre						
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf das Sonderergebnis der Folgejahre						

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen		111 Verwaltungssteuerung und -service	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppen			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten		
3	sonstige Transfererträge		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	22,3	0,0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		
9	sonstige ordentliche Erträge		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	22,3	0,0
11	Personalaufwendungen		
12	Versorgungsaufwendungen		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,5	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18,8	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22,3	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ././ Nummer 18)	0,0	0,0

4. Finanzhaushalt

		Ergebnis des Vorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	sonstige Transfereinzahlungen						
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Personalauszahlungen						
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		2.356,4		4.690,6		
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,0	2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	0,0

Finanzhaushalt - Blatt 2

26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	

32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,0	2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	0,0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditemächtigungen bezieht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	Auszahlung für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung						
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditemächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./ (Nummer 49)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	13,2	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
2 = anteilige ordentliche Erträge	13,2	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	16,7	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,1	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	11,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8	
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	29,9	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-16,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (Ifd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
TEUR							
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen aufgelöste Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
	2 = anteilige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen							
4 = anteilige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
5 = anteiliges ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr						
10 = anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./ Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
11 = anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.1 Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				TEUR		
	1	2	3	4	5	6
1						
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3						
anteilige Personalauszahlungen						
+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./ Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6						
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen		2.356,4		4.690,6		
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	0,0
7						
anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	2.356,4	0,0	4.690,6	0,0	0,0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./ Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.2 Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres (2021)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2022)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2023)	das	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				TEUR		
	1	2	3	4	5	6
1						
anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2 = anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3						
anteilige Personalauszahlungen						
+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4 = anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5 = anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6						
anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7						
anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8 = anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2021)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2023	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2023	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	59.830.504,44	60.998.872,11	63.147.653,39	5.014.806,39

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2022)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2023)	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2023)
	TEUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0	0,0	0,0

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt- volumen Bürgschaft	Inanspruch- nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags- abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsab- schluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands- versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.21	Tilgung 2022	Schulden 31.12.22	Tilgung 2023	Schulden 31.12.23
1	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.509.079,61	24.02.2000	20.04.1998	6707208465	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-4	17.09.1999	04/99/VB	400.721,21	18.860,00	381.861,21	18.860,00	363.001,21
2	WVWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.024.628,93	07.04.2000	07.09.1999	7265443	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-11	17.09.1999	05/99/VB	210.161,93	26.274,00	183.887,93	26.274,00	157.613,93
3	WVWGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.175.000,00	15.10.2002	26.09.2002	4662364	25.10.2002 Az.: 11.2-030.31.TWZ/2002-IJ2	14.06.2002 (AR 30.08.02)	04VB/2002 (08A/2002)	61.808,00	61.808,00	0,00	0,00	0,00
4	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.746.987,01	04.04.2003	14./19.05.2003	520.200027.8	07.05.2003 AZ.:11.2-030.31.TWZ/2003-IJ2	07.03.2003	02VB/2003	1.404.461,61	173.520,40	1.230.941,21	173.520,40	1.057.420,81
5	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.287.656,00	(*)	3.098.010,91	29.10.2003	13./14.11.2003	530.200001.3	30.10.2003 AZ.:11.2-092.42/2003	07.03.2003	02VB/2003	1.207.223,01	81.935,60	1.125.287,41	81.935,60	1.043.351,81
							30.11.2004/ 10.12.2004	530.240048.6				193.346,91	14.872,80	178.474,11	14.872,80	163.601,31
6	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.500.000,00	17.06.2004	15./17.06.2004	8610503462	08.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ1	07.03.2003	02VB/2003	1.075.000,00	50.000,00	1.025.000,00	50.000,00	975.000,00
7	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			3.000.000,00	30.06.2004	24./30.06.2004	8610000088	29.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ2	17.06.2004	02VB/2004	2.056.611,98	120.000,00	1.936.611,98	120.000,00	1.816.611,98
	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			3.462.960,73	30.06.2004	24./30.06.2004	8610000088	29.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ3	17.06.2004	02VB/2004					
8	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.166.920,21	24.11.2004	15.11.2004	8610503519	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ4	17.06.2004	02VB/2004	371.955,67	29.173,04	342.782,63	29.173,04	313.609,59
9	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	2.435.000,00		1.599.478,66	24.11.2004	29./30.11.2004	530.240047.9	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ5	17.06.2004	02VB/2004	218.061,54	16.774,00	201.287,54	16.774,00	184.513,54
							30.11.2004	530.240049.3				315.827,87	24.294,48	291.533,39	24.294,48	267.238,91
10	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.327.782,13	27.04.2005	26./29.04.2005	8610503640	19.04.2005 SKA-030.31.TWZ/05-IJ1	14.04.2005 (17.09.1999)	01EIL/2005 (04/99/VB)	771.077,65	58.194,56	712.883,09	58.194,56	654.688,53
11	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.115.677,74	16.08.2005	18.02.1999	510.240223.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ2	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	545.951,95	31.649,36	514.302,59	31.649,36	482.653,23
12	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.446.187,05	16.08.2005	13.08.1999	510.240186.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ3	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	713.023,49	40.170,40	672.853,09	40.170,40	632.682,69
13	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.645.000,00	(*)	2.195.699,12	08.09.2005	28./29.11.2005	530.240071.6	05.09.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ8	25.11.2004	09VB/2004					
							23./24.03.2006	530.240082.6				616.401,14	25.418,56	590.982,58	25.418,56	565.564,02
							29./30.11.2006	530.240110.0				413.680,28	16.547,20	397.133,08	16.547,20	380.585,88
15	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden				10.02.2006	02./10.02.2006	8640240010	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ2 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	0,00				
16	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			812.689,86	10.02.2006	02./10.02.2006	8640250015	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ3 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	198.034,26	20.311,20	177.723,06	20.311,20	157.411,86
17	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.287.315,40	10.02.2006	02./10.02.2006	8640260010	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ4 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	891.954,43	91.499,08	800.455,35	91.499,08	708.956,27
18	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank		(**)	3.305.809,00	07.12.2006	25./27.04.2007	530.240126.5	20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	08.12.2005	05VB/2005					
							29./30.09.2008	530.240171.5				2.054.324,24	94.451,68	1.959.872,56	94.451,68	1.865.420,88
19	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			963.084,69	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240174.6	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ2	08.12.2005	05VB/2005	571.401,04	25.972,76	545.428,28	25.972,76	519.455,52
	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank		(**)	1.728.233,00	10.05.2007	19./24.09.2007	530.240140.9	19.04.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ5	14.12.2006	06VB/2006					
							25./30.06.2008	530.240167.4				728.985,98	33.906,28	695.079,70	33.906,28	661.173,42
20	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank			238.591,79	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240175.3	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ1	14.12.2006	06VB/2006	486.633,84	22.119,68	464.514,16	22.119,68	442.394,48
21	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden				30.07.2007	27./30.07.2007	8640950017	24.07.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ3	14.12.2006 (AR 20.06.2007)	06VB/2006 (04A/2007)	2.066.666,28	66.666,68	0,00		
22	WVWGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden				20.07.2007	23.04.2007/ 20.07.2007	8640800015	11.07.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ2 Umschuldung	14.12.2006	06VB/2006	994.136,94	35.942,13	0,00		
23	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			507.500,00	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294291	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ1 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	274.850,00	16.920,00	257.930,00	16.920,00	241.010,00
24	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			392.631,37	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294309	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ2 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	215.943,37	13.088,00	202.855,37	13.088,00	189.767,37
25	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.945.000,00	24.06.2008	08.05.2008/ 26.06.2008	6700019729	18.06.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/2008-IJ4	13.12.2007	05VB/2007	1.069.749,10	64.833,40	1.004.915,70	52.515,00	952.400,70
26	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG			490.840,16	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294317	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ3 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	278.160,16	16.360,00	261.800,16	16.360,00	245.440,16
27	WVWGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.972.500,00	2.655.000,00	2.665.000,00	20.08.2009	24.07.2009/ 20.08.2009	511.200166.6	19.08.2009 Az.: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2009/lo	11.12.2008	07VB/2008 (01U/2009)	1.576.791,83	88.833,32	1.487.958,51	88.833,32	1.399.125,19
28	WVWGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.826.700,00	2.826.000,00	2.826.000,00	07.09.2010	20.08.2010	6710282119	02.09.2010 Az.: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	1.766.250,00	94.200,00	1.672.050,00	94.200,00	1.577.850,00

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt-volumen Bürgschaft	Inanspruch-nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags-abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsab-schluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands-versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.21	Tilgung 2022	Schulden 31.12.22	Tilgung 2023	Schulden 31.12.23
29	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.600.000,00	498.509,48	498.509,48	07.09.2010	10.08.2010	6700103754	25.08.2010 Az: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	311.534,48	16.620,00	294.914,48	16.620,00	278.294,48
30	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	2.059.709,00	2.059.709,00	27.04.2011	07.04.2011	6710422103	18.04.2011 Az: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	1.321.614,00	68.660,00	1.252.954,00	68.660,00	1.184.294,00
31	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	777.784,00	777.784,00	13.05.2011	08.04.2011	6700134239	03.05.2011 Az: 0200-093.1-81/ BürgschUSt2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	499.058,00	25.928,00	473.130,00	25.928,00	447.202,00
32	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.788.300,00	1.278.219,40	1.278.219,40	13.05.2011	20.04.2011	6700134197	28.04.2011 Az: 0200-093-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	841.241,40	42.632,00	798.609,40	42.632,00	755.977,40
33	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.521.100,00	2.785.310,00	2.785.310,00	24.08.2012	14.08.2012	511.300098.9	16.08.2012 Az: 0300-093.1-81/ Bürgschaft2012/lo	15.12.2011	05VB/2011	1.926.505,96	92.843,68	1.833.662,28	92.843,68	1.740.818,60
34	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.560.691,00	3.560.691,00	3.560.691,00	01.10.2013	03.09.2013	511.300124.9	09.09.2013 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHJ2013/lo	13.12.2012	06VB/2012	2.611.173,24	118.689,72	2.492.483,52	118.689,72	2.373.793,80
35	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.958.651,00	3.250.000,00	3.250.000,00	26.09.2014	15.09.2014	3000593044	22.07.2014 Az: 0300-093.0-81/ BürgschWj2014/lo	12.12.2013	08VB/2013	2.681.250,00	81.250,00	2.600.000,00	81.250,00	2.518.750,00
36	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden		1.370.227,43	1.370.227,43	05.05.2015	20.05.2015	6751374206	23.04.2015 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmsch2015	11.12.2014	06VB/2014	1.084.763,43	45.674,24	1.039.089,19	45.674,24	993.414,95
37	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.733.680,00	2.500.000,00	2.500.000,00	29.10.2015	09.10.2015	6751458205	14.10.2015 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHj2015	11.12.2014	06VB/2014	1.979.166,50	83.333,36	1.895.833,14	83.333,36	1.812.499,78
38	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.748.500,00	2.700.000,00	2.700.000,00	24.10.2016	04.10.2016	6700986265	20.10.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHj2016	17.12.2015	07VB/2015	2.227.500,00	90.000,00	2.137.500,00	90.000,00	2.047.500,00
39	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.321.211,06	07.11.2016	04.10.2016	6700986059	02.11.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmschHj2016	17.12.2015	07VB/2015	1.020.931,06	60.056,00	960.875,06	60.056,00	900.819,06
40	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.215.933,87	07.11.2016	07.10.2016	6751579738	01.11.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmHj2016	17.12.2015	07VB/2015	878.174,47	67.551,88	810.622,59	67.551,88	743.070,71
41	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			2.845.790,84	08.09.2005 / 07.12.2006	02.03.2017	3000680894	05.09.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ8 / 20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	15.12.2016	08VB/2016	2.395.207,36	94.859,68	2.300.347,68	94.859,68	2.205.488,00
42	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.995.725,00	2.995.725,00	2.995.725,00	15.11.2017	14.11.2017	6751717405	05.12.2017 Az:0300-093.0-81/ BürgschWpl2017	15.12.2016	08VB/2016	2.653.356,36	85.592,16	2.567.764,20	85.592,16	2.482.172,04
43	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.946.140,00	2.946.140,00	2.946.140,00	17.09.2018	12.09.2018	6702314821	04.10.2018 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2018	14.12.2017	09VB/2017	2.672.568,00	84.176,00	2.588.392,00	84.176,00	2.504.216,00
44	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.854.204,00	2.854.204,00	2.854.204,00	15.04.2019	01.04.2019	6702840155	10.04.2019 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2019	13.12.2018	07VB/2018	2.629.936,00	81.552,00	2.548.384,00	81.552,00	2.466.832,00
45	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.253.749,00	4.253.749,00	4.253.749,00	06.07.2020	16.06.2020	6703939204	07.07.2020 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2020	12.12.2019	11VB/2019	4.094.233,00	106.344,00	3.987.889,00	106.344,00	3.881.545,00
46	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.370.281,14		15.06.2021	6704858841	06.07.2021 Az:0300-093.0-81/ BürgschUmsch2021	17.12.2020	07VB/2020	1.324.605,14	91.352,00	1.233.253,14	91.352,00	1.141.901,14
47	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.122.625,00	4.122.625,00	4.122.625,00		26.08.2021			17.12.2020	07VB/2020	4.096.858,00	103.068,00	3.993.790,00	103.068,00	3.890.722,00
48	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	1.999.999,60	1.999.999,60	1.999.999,60	24.05.2022	24.05.2022	6720017760	15.06.2022 Az:0300-093.0-81/ BürgUmsch2022-01	16.12.2021	07VB/2021		40.000,00	1.959.999,60	80.000,00	1.879.999,60
49	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	958.194,81	958.194,81	958.194,81	24.05.2022	24.05.2022	6720017844	15.06.2022 Az:0300-093.0-81/ BürgUmsch2022-02	16.12.2021	07VB/2021		15.970,00	942.224,81	63.880,00	878.344,81
50	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	5.180.295,00	5.180.295,00	5.180.295,00	24.05.2022	24.05.2022	6720017695	15.06.2022 Az:0300-093.15-81/ Bürgschaft2022	16.12.2021	07VB/2021		64.754,00	5.115.541,00	129.508,00	4.986.033,00
51	WVGmbH	Neuaufnahme 2023	5.387.990,00	5.387.990,00	5.387.990,00										67.349,88	5.320.640,13
		Summe:			105.763.697,00	Inanspruch-nahme :	61,9%					60.998.872,11	3.035.503,33	63.143.663,78	3.078.782,00	65.452.871,79

Bürgschaft reduziert aufgrund der Ablösung der Darlehen der Sächsischen Aufbaubank im Zusammenhang mit der Umschuldung 2015 (*) (vgl. Nr. 36) und 2017 (**) (vgl. Nr. 41)

Anlage zur Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2023

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

**Wirtschaftsplan
2023**

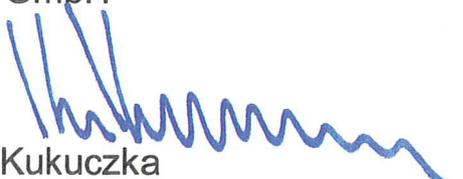
Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Wirtschaftsplan 2023

1. Erfolgsplan	Erträge	15.745,0 T€
	Aufwendungen	17.223,9 T€
	Ergebnis	-1.478,9 T€
2. Vermögensplan	Deckungsmittel	15.572,3 T€
	Ausgaben	15.572,3 T€
3. Kassenkredite (Zwischenfinanzierung Brunnendörfer)		2.000,0 T€
4. Darlehen		5.388,0 T€
davon Restfinanzierung Brunnendörfer		1.050,1 T€

Freital, 30. August 2022

Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH



Kukuczka
Geschäftsführer

Erläuterungen zum Entwurf des Wirtschaftsplanes zur Vorbereitung der 57. Aufsichtsratssitzung am 03. November 2022

Vorbemerkungen

Unter den gegenwärtigen, äußerst schwierigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des Aufwandes für das Geschäftsjahr 2023 schwer vorauszusehen. Insoweit ist die Planung insgesamt mit weitaus größeren Risiken behaftet als in den Vorjahren. Dennoch muss geplant werden und es sind hierzu Prognosen und Annahmen zu treffen.

Unter den vereinfachten Annahmen einer durchschnittlichen Inflationsrate von 4 % p.a. für die nächsten Jahre, des überproportionalen Anstieges der Energiebezugskosten, der künftigen Fremdkapitalzinsen von 3,75 % p.a., einem Personalkostenanstieg von 5 % p.a., einem Anstieg der Baukosten von 5 % p.a. und einem rückläufigen Absatz von 0,5 % p.a. bezogen auf einen Jahresabsatz von 3.852 Tm³ in einem meteorologisch normalen Jahr, müssen die Wasserentgelte unter Berücksichtigung des kontinuierlichen Abschmelzens der Kostenüberdeckungen in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 nach nunmehr drei Jahrzehnten erstmals um voraussichtlich ca. 20 % angehoben werden.

Die Prognose und aufbauend darauf die ermittelten Ergebnisse sind mit Unsicherheiten behaftet. Die Planung und deren Vorausschau für die nächsten 5 Jahre, nämlich, von 2023 bis 2027 ist heute wesentlich schwieriger als in der Vergangenheit. Das wirtschaftliche Risiko (z.B. Energiekosten, Inflation, Personalkosten und Baupreisverteuerung) muss mit größeren Zuschlägen im Rahmen der Planung möglichst abgefangen werden.

Die Geschäftsführung geht trotz der benannten Risiken in ihrer Einschätzung davon aus, dass sich zurzeit keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Teile und Positionen des Wirtschaftsplanes, bei denen im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind.

1. **Erfolgsplan** **Gewinn- und Verlustrechnung**

1.1 **Ausgaben**

1.1.1 **Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe**

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe werden im Jahr 2023 mit insgesamt 3.491,6T€ (Vj. 2.688,0 T€) veranschlagt und fallen damit um 803,6 T€ bzw. 29,9 % höher als im Vorjahr aus.

Im Wesentlichen sind die Mehrkosten auf den geplanten Strom- und Kraftstoffbezug zurückzuführen.

Wir gehen trotz der schwierigen Prognose davon aus, dass auch künftig die Verteuerung des Strom- und Kraftstoffeinkaufes, nicht zuletzt durch die Einführung der CO₂-Bepreisung, erheblich über der durchschnittlichen Teuerungsrate liegt.

1.1.2 Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen können mit 1.830,0 T€ (Vj. 1.803,7 T€) beziffert werden. Dies sind 26,3 T€ bzw. 1,5 % mehr, als im Entwurf des Planes 2022 vorgesehen war.

1.1.3 Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand liegt im Jahr 2023 mit 5.197,6 T€ (Vj. 4.911,7 T€) um 285,9 T€ bzw. 5,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Aufgrund der steigenden Inflation auf ca. 8 % im Jahresdurchschnitt werden die Gewerkschaften mindestens einen Inflationsausgleich fordern.

Dementgegen wirken sich Neubesetzungen mit jüngeren Arbeitnehmern aufgrund von Personalabgängen aus Altersgründen wegen der geringeren Eingruppierungsstufe innerhalb der gleichen Entgeltgruppe positiv auf die Personalkosten aus.

Hinzu kommt, dass tariflich verankerte Besitzstandswahrungen aus der Vergangenheit mit der Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) vor nunmehr 20 Jahren bei Neubesetzungen nicht fortgeführt werden.

1.1.4 Abschreibungen und Tilgung

Die Abschreibungen werden sich gegenüber dem Planentwurf von 2022 um 92,55 T€ auf voraussichtlich 4.448,6 T€ (Vj. 4.356,2 T€) erhöhen.

Dem jährlichen Anlagenabgang durch Abschreibungen folgt aufgrund der Investitionstätigkeit der Gesellschaft ein Zugang von Anlagen. Im Durchschnitt werden alle Anlagenneuzugänge mit ca. 2,5 bis 3 % abgeschrieben. Dabei macht das Rohrnetz entsprechend der vom Finanzministerium vorgegebenen Afa-Tabellen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren den Hauptteil aus.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Ausrüstungen, wie beispielsweise Pumpen, Steuerungen und Aufbereitungsanlagen in den Wasserwerken wird wesentlich kürzer abgeschrieben.

Die Erschließung der Brunnendörfer wird zu einer weiteren Erhöhung des Aufwandes für Abschreibungen führen.

Die Rückzahlung bzw. Tilgung der Kreditverbindlichkeiten, einschließlich der geplanten Neuaufnahmen ist über die vereinnahmte Abschreibung langfristig gewährleistet.

1.1.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 842,1 T€ (Vj. 752,6 T€). Sie fallen damit um 89,5 T€ höher, als im Planungsansatz des Jahres 2022 vorgesehen war, aus.

1.1.6 Steuern

Aufgrund des geplanten handelsrechtlichen Verlustes fallen für die Gesellschaft voraussichtlich keine Ertragsteuern an.

1.1.7 Zinsen

Die geplanten Gesamtaufwendungen für Zinsen betragen voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 1.391,5 T€ (Vj. 1.330,7 T€). Das sind 60,8 T€ bzw. 4,6 % mehr als im letzten Jahr geplant worden ist. Dem geplanten Zinsanstieg stehen Zinersparnisse bei der Umschuldung alter Darlehen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist gegenüber. Die alten Zinssätze waren größer 4 % und die verbliebenen Restdarlehen werden nunmehr mit einem geplanten Zinssatz 3,75 % weitergeführt.

Sollte sich die Inflationsrate des Monats August 2022 in Höhe von fast 8 % verstetigen, geht die Geschäftsführung von einem weiteren Anstieg der Zinssätze zur Eindämmung der Inflation aus. Die EZB hat hierzu die ersten großen Schritte bereits vorgenommen.

Während in der letzten Planung für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 ein Zinssatz von 1,5 % angenommen wurde, werden nunmehr nach dem diesjährigen Zinssatz in Höhe von 2,33 % bei einer Zinsbindung von 30 Jahren für die Folgejahre vorsorglich 3,75 % veranschlagt.

Trifft diese vorsichtige Prognose ein, werden sich die Aufwendungen für Zinsen von 1.341,5 T€ im Geschäftsjahr 2023 auf 1.632,8 T€ im Geschäftsjahr 2027 erhöhen. Ob das reicht, wird die Zeit zeigen. Nachjustierungen nach oben oder nach unten sind in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen.

Der durchschnittliche Zinssatz am Ende des Jahres 2027 über alle Kredite hinweg beträgt dann 2,36 % und liegt damit um 33 Basispunkte über dem Zinssatz des Geschäftsjahres 2022 mit 2,03 %. Im langjährigen Mittel sind das immer noch gute bis sehr gute Zinskonditionen.

1.2. Einnahmen

1.2.1 Wasserentgelte

Die Absatzmengen von 1996 bis einschließlich 2021 wurden analysiert und sind in die Prognose für 2022 eingeflossen.

Aufgrund der viel zu warmen und zu trockenen Sommer in den Jahren 2018, 2019, 2020 und auch in diesem Jahr wurde der Abwärtstrend beim Wasserverkauf gestoppt.

Wie die Entwicklung bei ganz normalen Sommern weitergeht und ob mit der Einführung der Neuen Tarifstruktur der Abwärtstrend aufgrund der demographischen Entwicklung dauerhaft zurückgedrängt werden kann, kann auch im Jahr 2022 noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Es zeichnet sich ab, dass der Bevölkerungsrückgang bisher noch nicht gestoppt, aber stark verlangsamt werden konnte. Die Stagnation bei der Bevölkerungsentwicklung und der Anstieg des Durchschnittsalters im Versorgungsgebiet führen dazu, dass beispielsweise eine alternde Abnehmerschaft weniger Wasser verbraucht als junge Familien.

Da den heißen und trockenen Jahren auch verregnete Jahre nachfolgen können, wurde für 2023 der Absatz eines eher durchschnittlichen Sommers, zuzüglich 100 Tm³ also insgesamt 3.852 Tm³, in der Planung berücksichtigt.

In den Folgejahren wurde unter Berücksichtigung weiterer Neuanschlüsse, einschließlich Brunnendörfer, mit einem sehr moderaten Absatzrückgang von 0,25 % p.a. gerechnet. Die weitere Entwicklung muss in den nächsten Jahren erneut analysiert werden.

Es ist insgesamt sehr schwierig, mittelfristig verlässliche Aussagen zur weiteren Absatzentwicklung zu treffen. Aus diesem Grund müssen die Annahmen jedes Jahr anhand der dann vorliegenden Zahlen des Vorjahres erneut überprüft und ggf. korrigiert werden.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden auf dem gleichen Niveau des Vorjahres belassen.

Zusammenfassung

Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (15.139,0 T€) um 606,0 T€ auf 15.745,0 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 4,0 %.

Die geplanten Ausgaben werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (15.865,4 T€) um 1.358,5 T€ auf 17.223,9 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 8,56 %.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 1.478,9 T€ geplant. Der Jahresverlust wird durch Abschmelzen der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten sowie 2019, 2020 und 2021 aufgestockten Rückstellung ausgeglichen. Dieses trifft auch für die geplanten und steigenden Jahresfehlbeträge bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zu.

Durch die positive Absatzentwicklung aufgrund der drei warmen und sehr trockenen Sommer und der äußerst niedrigen Zinssätze bis Ende des Geschäftsjahres 2021 sind die bisherigen Jahrergebnisse besser ausgefallen als in der Kalkulation der Wasserentgelte des Jahres 2018 berücksichtigt worden sind.

Damit muss die gebildete Rückstellung (Kostenüberdeckungen) trotz der ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 aller Voraussicht nach nicht voll in Anspruch genommen werden.

Die damit verbleibende Rückstellung am Ende des Jahres 2023 wird in der nächsten Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 kostenmindernd berücksichtigt. Die erstmalige Anpassung der Wasserentgelte nach fast drei Jahrzehnten kann damit unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan etwas abgefedert werden.

Wir gehen unter heutigen Annahmen und Prognosen von einer Preisanpassung in der nächsten Kalkulationsperiode von 2024 bis 2028 um ca. 20 % aus.

2. Vermögensplan, Investitionsplan

Der Darlehens- bzw. der Finanzierungsbedarf für Investitionen im Jahresverlauf ist ein **dynamischer Prozess**, der von vielen Einflussfaktoren abhängig ist. Einige Baumaßnahmen werden beispielsweise am Ende teurer und andere aber auch billiger als es geplant worden ist.

Insgesamt sind auch hier die Prognosen viel schwieriger als in den Vorjahren. Der Preis- auftrieb im Baugewerbe und der Zulieferindustrie hat sich von der Inflation abgekoppelt und ist größer.

Einige Baumaßnahmen müssen zum Teil über mehrere Jahre aus unterschiedlichsten Gründen verschoben werden und andere kommen kurzfristig bei der notwendigen Koordination von Baumaßnahmen unterschiedlicher Baulast- oder Medienträger oder ungeplanter Havarien zusätzlich hinzu. Handlungsspielräume, diese notwendigen Änderungen nicht anzunehmen, gibt es in der Regel nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 müssen bisher geplante aber noch nicht durchgeführte Baumaßnahmen, gleichermaßen wie in den Vorjahren auch, realisiert werden. Diese 5 Baumaßnahmen haben sich verteuert und sind im Investitionsplan 2023 berücksichtigt worden.

Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, wurden in den Investitionsplänen früherer Jahre pauschale Positionen unter Pkt. 1.10 und 3.1 eingestellt. Diese Verfahrensweise hat sich in der Praxis bewährt, stößt aber zunehmend an ihre Grenzen.

Die zielgenaue Planung der Finanzierungsmittel ist in diesem Jahr noch schwieriger und hängt von vielen Faktoren ab. Stehen beispielsweise am Ende des Geschäftsjahres geringere Finanzierungsmittel aus Abschreibungen als geplant wurden zur Verfügung, erhöht sich der Fremdfinanzierungsbedarf entsprechend. Das Gleiche gilt für ungeplante Nachträge, die zur Verteuern von Baumaßnahmen führen.

Der Finanzierungsfehlbedarf kann im laufenden Jahr zunächst aus der Liquidität der Gesellschaft zwischenfinanziert werden. Er erhöht aber die Kreditaufnahme im Folgejahr.

Eine Reduzierung oder das Einfrieren der Kreditaufnahme, um die Verteuern von Waren und Dienstleistungen (Inflation) auszugleichen, ist keine Alternative und führt zur Absenkung des Investitionsbudgets, welche zur Substanzerhaltung des Anlagevermögens notwendig ist.

Ungenügende Investitionen in die stetige Erneuerung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur erhöht den Aufwand für den Betrieb der Anlagen und geht zu Lasten der Versorgungssicherheit.

Die letzten Jahrhundert Sommer mit der zeitweisen Limitierung der Ressource Wasser in vielen Teilen Deutschlands haben gezeigt, dass intakte und gepflegte Rohrnetze der Schlüssel für die Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung an jedem Tag und zu jeder Stunde sind.

Es ist beabsichtigt, im Planungszeitraum von 2023 bis 2027 Kredite in Höhe von 24.402,5 T€ zur Finanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens, einschließlich Brunnendörfer, aufzunehmen.

Der Kreditaufnahme stehen Tilgungszahlungen im gleichen Zeitraum von 16.885,1 T€ gegenüber. Damit erhöht sich die Restschuld von 63.143,7 T€ im Jahr 2021 auf dann 70.661,0 T€ im Jahr 2027.

Der Anstieg der Restschuld ist zum einen auf die Erschließung der Brunnendörfer mit einem Kreditanteil in Höhe von 3.497,0 T€ bei einem Gesamtvolumen von 13.400 T€ zurückzuführen.

Zum anderen ist in der Kreditaufnahme ab 2023 ein Sicherheitsfaktor von 1,05 für Unwägbarkeiten und eine Baupreisvertuierung von 5 % p.a. hinterlegt.

Die Kreditaufnahme für 2023 beträgt, einschließlich des Restkredites für die Erschließung der Brunnendörfer in Höhe von 1.050,1 T€, 5.388,0 T€. Für den Erhalt und die Ertüchtigung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur verbleiben damit 4.337,9 T€.

Die im Investitionsplan berücksichtigten Baumaßnahmen und Investitionen sind das Ergebnis einer tiefgreifenden Analyse des Rohrnetzzustandes unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel.

Auf der Grundlage des eingestellten Budgets beträgt die Netzerneuerungsrate im Jahr 2023 0,79 % und 2024 0,63 %. In der Branche werden 1 % p.a. bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer angestrebt.

Der Kreditaufnahme für den Erhalt des Anlagevermögens in Höhe von 4.337,9 T€ liegt im Wesentlichen die vorsichtige Annahme zur Verteuerung der Baupreise und Ausrüstungen in den letzten beiden Jahren in Höhe von 7,1 % p.a. und ein Sicherheitsfaktor 1,05 zur Abfederung von Unwägbarkeiten zugrunde:

Ohne die Berücksichtigung von Inflation führt eine jährliche Kreditaufnahme von 3.600 T€ zur Verstetigung der Restverschuldung der Gesellschaft. Sie bleibt damit über einen langen Zeitraum nahezu konstant.

$$\begin{aligned}\text{Kredit}_{2023} &= (3.600 \text{ T€} * 1,05 * (1 + 7,1 \% (\text{Baupreisverteuerung 2022, 2023}))^2 \text{ Jahre} \\ &= \mathbf{4.335,8 \text{ T€}}\end{aligned}$$

Aus dem Finanzplan 2022-2027 ist ersichtlich, dass der für 2022 geplante Kassenkredit in Höhe von 2.000 T€ erst im Geschäftsjahr 2023 aufgenommen werden soll. Die damit entstehende Finanzierungslücke bis einschließlich 2023 in Höhe von 2.615,4 T€ wird zudem aus Kostenüberdeckungen zwischenfinanziert und durch die Auszahlung der Fördermittel im Geschäftsjahr 2024, einschließlich Kassenkredit, abgelöst.

In der beigefügten Anlage zur langfristigen Auswirkung der geplanten Kreditaufnahmen wird ersichtlich, dass bei einer Kreditaufnahme von 3.600 T€ p.a., ohne Sicherheitszuschlag (1,05) und ohne Berücksichtigung von Inflation die Restschuld im Jahr 2023, nach dem Anschluss der 7 Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung 64.450 T€ und 2040, also 17 Jahre später, 68.510,0 T€ betragen wird.

An der Restverschuldung ändert sich auch nichts Grundsätzliches bei Berücksichtigung einer Inflationsrate von 5 % p.a., weil im gleichen Zuge die Löhne, Gehälter und Renten durch einen Inflationsausgleich steigen.

Zur gleichen Auffassung gelangte die BDO in ihrem Gutachten vom November 2008 vor nunmehr 14 Jahren:

- *Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine stabile Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. **Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.***
- *Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.*
- *An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.*
- *Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige **Indizierung der Kreditaufnahme** zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.*

Bei einer angenommenen Inflationsrate von 5 % p.a. und einem notwendigem Sicherheitszuschlag von 5 % auf das jährliche Investitionsbudget in Höhe 3.600 T€ beträgt die Restschuld im Jahr 2040 aufgrund des Zinseszinseseffektes 112.490 T€.

Die Zinsaufwendungen steigen bei einem angenommenen Zinssatz von 3,75 % für dieses Szenario von 1.341,5 T€ (2023) um 2.667,6 T€ auf 4.009,1 T€. Während der durchschnittliche Zinssatz über alle Darlehensaufnahmen zum Ende des Jahres 2023 2,03 % beträgt, sind es zum Ende des Jahres 2040 3,71%.

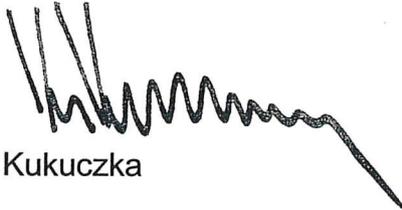
Ob dieses beschriebene Szenario tatsächlich langfristig so eintrifft oder ob sich die Inflation auf den von der Europäischen Zentralbank angestrebten Korridor von etwa 2,0 % p.a. wieder einpegelt und dem die Zinsentwicklung verspätet folgt, kann heute nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die aufgeführten Zahlen sollen nicht beängstigen, sondern für möglicherweise steigende Kreditaufnahmen als Voraussetzung für den Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur in der Zukunft sensibilisieren.

Am Verhältnis Fremdkapital zum Anlagevermögen als einer wichtigen Kennziffer für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft ändert die notwendige Berücksichtigung von Inflation in der Planung nichts.

Die Tilgung der Kredite ist durch gleichfalls steigende Abschreibungen und ihrer Berücksichtigung bei der Kalkulation der Wasserentgelte langfristig gewährleistet.

Freital, 31. August 2022

A handwritten signature in black ink, consisting of several vertical strokes followed by a series of wavy, horizontal lines that taper off to the right.

Kukuczka

Geschäftsführer

(23Wirtschaftsplan_1.docx)

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

**Erfolgsplan
Gewinn- und Verlustrechnung
2023**

Formblatt 5 Gewinn- und Verlustrechnung 2023

1.	Umsatzerlöse ¹⁾	14.732.976	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	532.669	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	849.671	
4.	sonstige betriebliche Erträge	121.680	15.704.327
5.	Materialaufwand:		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	3.491.584	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.829.981	5.321.564
6.	Personalaufwand:		
	a) Löhne und Gehälter ³⁾	4.132.371	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersversorgung	1.065.188	5.197.559
7.	Abschreibungen:		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	4.448.629	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0	4.448.629
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	842.088	15.809.841
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	40.632	40.632
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁵⁾	1.391.514	1.391.514
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.456.396
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0	
18.	außerordentliche Aufwendungen	0	
19.	außerordentliche Ergebnisse		0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	
21.	sonstige Steuern	22.500	22.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		-1.478.896
	Nachrichtlich		
	Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus der Überdeckung Vorjahre
			-1.478.896
	b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
			0
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen
			0
	d) auf neue Rechnung	0	0

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung		2022		08/2022		2023		2024		2025		2026		2027	
1.	Umsatzerlöse ¹⁾	14.409.041		14.917.496		14.732.976		17.487.099		17.537.063		17.674.161		17.723.844	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	465.328		487.475		532.669		560.011		573.096		585.006		594.979	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		2.480		0		0		0		0		0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	597.356		624.069		849.671		546.035		638.857		654.709		677.259	
4.	sonstige betriebliche Erträge	108.600	15.114.997	108.600	15.652.645	121.680	15.704.327	121.680	18.154.814	121.680	18.297.601	121.680	18.450.550	121.680	18.522.782
5.	Materialaufwand:														
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	2.688.016		3.040.941		3.491.584		3.693.884		3.825.015		4.043.269		4.218.321	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.803.731	4.491.747	1.813.731	4.854.673	1.829.981	5.321.564	1.813.931	5.507.815	1.876.028	5.701.043	1.940.609	5.983.878	2.021.221	6.239.541
6.	Personalaufwand:														
a)	Löhne und Gehälter ³⁾	3.908.133		3.924.433		4.132.371		4.236.330		4.432.717		4.649.300		4.865.523	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersversorgung	1.003.563	4.911.697	1.003.563	4.927.997	1.065.188	5.197.559	1.081.675	5.318.005	1.124.321	5.557.038	1.167.135	5.816.434	1.186.768	6.052.291
7.	Abschreibungen:														
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	4.356.173		4.352.200		4.448.629		4.598.331		4.754.059		4.758.286		4.873.488	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0	4.356.173	0	4.352.200	0	4.448.629	0	4.598.331	0	4.754.059	0	4.758.286	0	4.873.488
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	752.583	14.512.200	783.135	14.918.004	842.088	15.809.841	873.972	16.298.124	907.131	16.919.271	941.616	17.500.215	977.481	18.142.801
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0		0		0		0		0		0		0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0		0		0		0		0		0		0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	24.049	24.049	24.049	24.049	40.632	40.632	42.257	42.257	43.948	43.948	45.706	45.706	47.534	47.534
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0		0		0		0		0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁵⁾	1.330.699	1.330.699	1.349.457	1.349.457	1.391.514	1.391.514	1.496.619	1.496.619	1.582.808	1.582.808	1.682.805	1.682.805	1.741.579	1.741.579
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-703.852		-590.767		-1.456.396		402.328		-160.531		-686.765		-1.314.064
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0		0		0		0		0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0	
18.	außerordentliche Aufwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
19.	außerordentliche Ergebnisse	0		0		0		0		0		0		0	
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		0		0		161.447	0	29.724	0	0	0	0	0
21.	sonstige Steuern	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	183.947	22.500	52.224	22.500	22.500	22.500	22.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust		-726.352		-613.267		-1.478.896		218.381		-212.755		-709.265		-1.336.564
	Nachrichtlich														
	Verwendung des Jahresgewinns														
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages														
b)	zur Einstellung in Rücklagen														
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde														
d)	auf neue Rechnung							218.381							
	oder														
	Behandlung des Jahresverlustes														
a)	zu tilgen aus der Überdeckung Vorjahre		-726.352		-613.267		-1.478.896				-212.755		-709.265		-1.336.564
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen														
c)	auf neue Rechnung vorzutragen														

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

Finanz- und Liquiditätsplan

2023

Liquiditätsplan

in Anlehnung an die Anwendungshinweise des SMI zum SächsEigBG vom 17.04.2012

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Bezeichnung	2022	08/2022	2023	2024	2025	2026	2027
Planungsstand	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1 Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.356	4.352	4.449	4.598	4.754	4.758	4.873
3 Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-465	-487	-533	-560	-573	-585	-595
4 Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
5 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)							
6 Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
7 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-726	-613	-1.479	218	-213	-709	-1.337
8 Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
9 Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten							
10 Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.164	3.251	2.437	4.257	3.968	3.464	2.942
11 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens							
12 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-12.116	-10.666	-12.494	-5.820	-5.906	-6.042	-6.263
13 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
14 (-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
15 (+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
16 (-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
17 (+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln	2.273	2.356		4.691			
18 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionne aus Fördermitteln							
19 (+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	1.659	2.082	1.653	548	541	535	528
20 (-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen							
21 Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-8.184	-6.228	-10.841	-581	-5.365	-5.508	-5.735
22 (-) Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter							
23 (-) Verminderung der Kapitalrücklage							
24 (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	5.180	5.180	5.388	4.530	4.595	4.824	5.066
25a (+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Kassenkrediten (-) Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten	2.000	0	2.000	-2.000			
25 (-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-3.032	-3.036	-3.079	-3.297	-3.410	-3.490	-3.609
26 Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.149	2.145	4.309	-767	1.184	1.335	1.456
27 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-871	-832	-4.094	2.909	-213	-709	-1.337
28 (+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands							
29 (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode: Grundlage 2021 => Jahresabschluss 2021:	10.181	10.181	9.349	5.256	8.165	7.952	7.243
30 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.311	9.349	5.256	8.165	7.952	7.243	5.906

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Finanzplan 2023 - 2027

2. Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes in Anlehnung an die SächsEigBVO (alt)								
Bezeichnung	2021	2022	08/2022	2023	2024	2025	2026	2027
	Abschreibungen	4.224.266	4.356.173	4.352.200	4.448.629	4.598.331	4.754.059	4.758.286
Ertragszuschüsse	1.153.779	1.659.071	2.081.577	1.652.953	548.348	541.357	534.506	527.792
Auflösung Ertragszuschüsse	-480.469	-465.328	-487.475	-532.669	-560.011	-573.096	-585.006	-594.979
Auflösung Sonderposten								
Kredite	4.122.625	5.180.295	5.180.295	5.387.990	4.529.945	4.594.614	4.824.344	5.065.561
Kassenkredite (+) Aufnahme, (-) Rückzahlung		2.000.000		2.000.000	-2.000.000			
Entnahme Rücklage zur Zwischenfinanzierung der Brunnendörfer	0	144.363		2.615.394	-2.615.394			
Fördermittel Auszahlung 2022/24		2.273.328	2.356.402		4.690.591			
Umschuldungen	3.546.893	5.014.806	5.014.806	3.604.563	2.409.796	249.209	106.634	301.706
Jahresgewinn HGB	58.337	0	0	0	218.381	0	0	0
Summe	12.625.431	20.162.709	18.497.806	19.176.860	11.819.986	9.566.143	9.638.765	10.173.570
Investitionen	7.153.141	12.116.391	10.666.100	12.493.516	5.819.787	5.906.455	6.042.400	6.262.610
Kredittilgung	2.954.257	3.031.511	3.035.503	3.078.782	3.296.825	3.410.478	3.489.731	3.609.254
Umschuldungen	3.546.893	5.014.806	5.014.806	3.604.563	2.409.796	249.209	106.634	301.706
Jahresverlust HGB	0	-726.352	-613.267	-1.478.896	0	-212.755	-709.265	-1.336.564
Zuführung Liquiditätsreserve (zum Ausgleich Fehlbeträge Folgejahre)	58.337	0	0	0	218.381	0	0	0
Entnahme Rücklage Kostenüberdeckung (Liquiditätsreserve)	0	726.352	613.267	1.478.896	0	212.755	709.265	1.336.564
Summe	13.712.628	20.162.709	18.716.410	19.176.860	11.744.789	9.566.143	9.638.765	10.173.570
Über- bzw. Unterdeckung "Saldo"	-1.087.197		-218.603	0	75.198	0	0	0
kumulierte Kreditüberhänge	143.406		-75.197	-75.197	0	0	0	0

Bearbeitungsstand August 2022

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

**Stellenplan
2023**

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Stellenplan 2023

Vlst:	31.12.2022	73	incl. 0 JFA	+	0 Azubi
Plan:	01.01.2023	72	incl. 0 JFA	+	0 Azubi
Plan:	31.12.2023	72	incl. 0 JFA	+	2 Azubi

Arbeiter				Angestellte			
Entgelt- gruppen	31.12.2022 Vlst	01.01.2023 Plan	31.12.2023 Plan	Entgelt- gruppen	31.12.2022 Vlst	01.01.2023 Plan	31.12.2023 Plan
				AT	1	1	1
15	0	0	0	15	0	0	0
14	0	0	0	14	0	0	0
13	0	0	0	13	2	2	2
12	0	0	0	12	1	1	2
11	0	0	0	11	1	1	0
10	0	0	0	10	8	8	8
9	0	0	0	9	1	1	1
8	0	0	1	8	7	7	6
7	5	5	5	7	2	2	2
6	32	31	32	6	10	10	10
5	2	2	1	5	1	1	1
4	0	0	0	4	0	0	0
3	0	0	0	3	0	0	0
Summe:	39	38	39	Summe:	34	34	33

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

Vermögensplan

Investitionsplan

2023

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Anlage 1
(Muster zu § 2 Abs. 2)
Formblatt 1

Vermögensplan 2023 in Anlehnung an SächsEigBVO (alt)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	Erläuterungen
		Plan	VE gem. § 81 SächsGemO	
		2023	2024	
1	Zuführungen zum Stammkapital 1)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen 1)			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen 1)			
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen 1)			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nummer 6)	4.448.629 €		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0 €	4.690.591 €	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Ertragszuschüsse" 1)	1.120.284 €		
	Vereinnahmung von Ertragszuschüssen	1.652.953 €		
	Auflösung von Ertragszuschüssen	-532.669 €		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
9	Kredite			
	a) von der Gemeinde			
	b) von Dritten	5.387.990 €	4.529.945 €	Wirtschaftsplan 2022 Investitionspläne 2022/2023
	c) Kassenkredit	2.000.000 €		
10	Jahresgewinn HGB	0 €		
	c) von Gesellschafter			
	zahlungswirksamer Jahresgewinn			
	Jahresgewinn lt. Erfolgsplan			
	a) abzüglich liquiditätsunwirksamer Erträge			
	b) zuzügl. liquiditätsunwirksamer Aufwendungen			
11	aus Kostenüberdeckungen (Zwischenfinanzierung)	2.615.394 €		
12	Finanzierungsmittel insgesamt	15.572.298 €		

1) Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planansatz		Investition (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres	Gesamtfinanzierungsbedarf	bisher bereitgestellt	
	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾ für Wasserversorgung + Brunnendörfer	12.493.516 €	5.819.787 €	18.313.302 €	0 €	Wirtschaftsplan 2023 Investitionspläne 2023/2024
1 a	Nachfinanzierung Bauvorhaben Vorjahre	0 €				
2	Finanzanlagen	0 €				
3	Tilgung von Krediten	3.078.782 €				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0 €				
5	Entnahme aus Rücklagen (Liquiditätsreserve)	-1.478.896 €				
6	Jahresverlust	1.478.896 €				
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €				
8	Finanzierungsbedarf insgesamt	15.572.298 €				

Finanzierungsmittel (Einnahmen) - Finanzierungsmittel(Ausgaben) = 0 €

Anmerkungen:

- 1) Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.
- 2) Ausgabensätze der Vorjahre und des laufenden Jahres zuzüglich noch bestehender Verpflichtungsermächtigungen
- 3) Es sind die jeweiligen Betriebsätze einzusetzen.

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Investitionsplan für 2023/ 2024

Ifd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				Rohmetz-erweiterung VL	Rohmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	Kennziffern				Bemerkungen		
			Gesamt T€	2023 T€	2024 T€	WVGmbH => a		2,00%	€/m			Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/RS/km²a)	Rohmetz-erneuer. VL				
						Ing.- Büro => b		15,00%										
						Eigenleistung		12,00%										
2023		2024		WVV	Ing.	WVV	Ing.	2021										
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Fortführung und Beginn von Baumaßnahmen aus Vorjahren																		
2019 Überhang II	RA/RE in Freital, Rabenauer Str., Rabenauer Fußweg DN 200	Dez 23	63	63	0	a 6,3						40 m	634	GG 1965			40 m	Koordinierung Straßenbau
2020 Überhang I	Technologische Umrüstung und Anpassung von HB, PW, und Schächten : Erneuerung einer Druckerhöhungsstation und einem Pumpwerk in Oberfrauendorf und Hohe Buche	Dez 23	158	158	0	a 15,8	b 19,1											Anteilige Finanzierung über Fördermittel (Jülich)
2022 Überhang III	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von August-Bebel-Straße bis Neumarkt DN 150	Dez 23	651	651	0	a 65,5						1.070 m	608	Stahl, GG 1930	0,55 RS/(km²a) 13 RS 1998		1.030 m	
2021 Überhang IV	RA/RE in Glashütte, Altenberger Straße DN 100	Dez 23	483	483	0	a 9,0	b 58,7					985 m	490	Stahl, GG 1930	0,23 RS/(km²a) 6 RS 1994		960 m	Koordinierung Abwasser, ELT
2022 Überhang V	RA/RE in Obercunnersdorf Dorfstraße DN 50, 100, 250, 300	Dez 23	523	523	0	a 52,6						856 m	611	AZ PE 1950/80	0,58 RS/(km²a) 11 RS 1994		700 m	
2022 Überhang VI	UV in Dippoldswalde, OT Reichstädt S 187, Sanierung der Stützwand DN 100	Dez 23	32	32	0	a 3,2						60 m	525	PE 1997			45 m	Sanierung der Stützwand durch LASuV
	Zwischensumme I, Überhänge :		1.909	1.909	0	149,3	77,8	0,0	0,0			3.011 m					2.775 m	
	Probe:		1.909															
			0															

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				Rohmetz-erweiterung VL	Rohmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	Kennziffern				Bemerkungen		
			Gesamt T€	2023 T€	2024 T€	WVGmbH => a		2,00%	2021			€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brücke auf VL (absolut/ RS/km²a)	Rohmetz-erneuer. VL			
						Ing.- Büro => b		15,00%										
						Eigenleistung		12,00%										
2023		2024		WVV	Ing.	WVV	Ing.											
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
I.	geplante Neubeginne 2023 Rohrrenewerungen																	
1.1	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von Nr.141 (Glaswerk) bis August-Bebel Straße DN 150	Dez 23	242	242	0	a	24,3					415 m	582	Stahl GG 1930	0,54 RS/(km²a) 5 RS 1998	405 m		
1.2	RA/RE in Freital Zur Hoffnung, Leisnitz 23 bis 31 DN 80,100	Dez 23	223	223	0	a	22,4					360 m	618	Stahl 1930/80	0,24 RS/(km²a) 3 RS 1980	310 m		
1.3	RA/RE in Freital - Wurgwitz Motgenröthe, Am Sonnenhang, Edgar-Rudolph-Weg DN 150	Dez 23	299	299	0	a	30,1					483 m	620	Stahl 1930	0,42 RS/(km²a) 3 RS 2005	450 m		
1.4	RA/RE in Glashütte Dittersdorfer Weg Hochbehälter - Ablaufleitung, Uferstraße DN 100, 150	Dez 23	536	536	0	a	53,9					975 m	549	Stahl 1930	0,21 RS/(km²a) 3 RS 2006	950 m		
1.5	RA/RE in Glashütte, OT Reinhardtsgrimba, Grimmsche Hauptstr. 49,51,53, Pfarrweg, Alter Leichenweg, Zur alten Schäferlei, Kirchberg, Schlossgasse 2 bis 9 DN 50, 80, 100	Dez 23	672	672	0	a	67,6					1.120 m	600	Stahl 1925/30	0,47 RS/(km²a) 12 RS 1995	980 m		
1.6	RA/RE in Dippoldiswalde, OT Ulberndorf, Frauendorfer Straße 27c bis Ulberndorfer Straße 31 (Überleitung Schmiedeberg) DN 200	Dez 23	546	546	0	a	54,9					760 m	718	AZ 1970	0,15 RS/(km²a) 1 RS 2012	750 m		
1.7	RA/RE in Dippoldiswalde, OT Malter Dippoldwalder Straße von der Brücke bis Nr. 1 und Dippoldwalder Straße 38 bis 82 DN 50,80	Dez 23	179	179	0	a	18,0					302 m	591	Stahl 1930	0,62 RS/(km²a) 2 RS 2009	270 m		
1.8	RA/RE in Altenberg, OT Zinnwald Hochmoorweg 1 bis 24 DN 80	Dez 23	315	315	0	a	31,7					733 m	430	PE 1978	0,57 RS/(km²a) 10 RS 1994	650 m		
1.9	RA/RE in Klingenberg, OT Colmnitz Dorfplatz 1 bis 4, Mühlenweg 2 bis 12 DN 80	Dez 23	294	294	0	a	29,6					545 m	539	PE 1986	1,00 RS/(km²a) 13 RS 1994	480 m		

Ifd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				Rohrmetz-erweiterung VL	Rohrmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	Kennziffern				Bemerkungen	
			Gesamt T€	2023 T€	2024 T€	WVGmbH => a		2,00% 15,00%				€/m	Material/Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/RS/km*a)	Rohrmetz-erneuer. VL		
						Ing.- Büro => b		12,00%									
						Eigenleistung		2024									
			2023	2024	WVV	Ing.	WVV	Ing.									
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1.10	Pauschal bzw. Eventualposition RA im Weißeritzkreis infolge Straßen-Kanal-, Brückenbau + Technologie DN 80 - 200	Dez 23	525	263	263	a		a				700 m	375				
	Zwischensumme I : Probe:		3.829 3.829 0	3.567	263	358,7		26,4				6.393 m				5.245 m	
II.	Investitionen in Technologie, Ausrüstung, Bauwerke und Kabel																
2.1	Technologische Umrüstung und Anpassung von HB, PW, und Schächten (2023: Rohwasserpumpstation WWA, Dest Obercarsdorf)	Dez 24	315	158	158	a	b	a	b								
2.2	Erneuerung der Luftentfeuchter (2023) sowie wassertechnische Ausrüstung in den Wasserwerken Altenberg (Zwischenpumpen WWA 2024) und Klingenberg und Außenanlagen	Dez 24	273	116	158	a	b	a	b								
2.3	Erneuerung der E/MSRLeitsystem-, Fernwirk-Automatisierungstechnik in den Wasserwerken und Außenstationen; 2023: WWK Fernwirknetz 2024: Standortvernetzung	Dez 24	368	210	158	a	b	a	b								
2.5	Wasserwerk Klingenberg; Einsatz einer UV-Desinfektion für die Versorgungsrichtung Klingenberg	Dez 23	105	105	0	a	b	a	b								
2.6	Stützpunkt Zauckerode Ersatz des Ölabschleiders	Dez 23	63	63	0	a	b	a	b								
	Zwischensumme II : Probe:		1.124 0	651	473	12,2	79,1	8,8	57,4								
3.1	Havariefond	Dez 23	210	105	105	a		a				270 m	389				
3.2	Ersatzbeschaffung	Dez 23	473	210	263												
3.3	Erschließung und Umverlegung (pauschal)	Dez 23	315	158	158	a		a				270 m	583				
3.4	Hausanschlüsse (Auswechslung und Herstellung außerhalb von Investitionsmaßnahmen, Eigenleistung und Fremdvergabe)	Dez 23		160 Stk. 50 Stk. RA 110 Stk. HA	158 Stk. 50 Stk. RA 108 Stk. HA												
	Zwischensumme II : Probe:		887	446	441												

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				Rohmetz-erweiterung VL	Rohmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	Kennziffern				Bemerkungen		
			Gesamt T€	2023 T€	2024 T€	WWGmbH => a		2,00%	€/m			Material/Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/RS/km²a)	Rohmetz-erneuer. VL				
						Ing.- Büro => b		15,00%										
						Eigenleistung		12,00%										
2023		2024		WW	Ing.	WW	Ing.											
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
3.5	noch ausstehende Dienstbarkeiten aus Investitionen	Dez 23	37		21	16	a 0,4		a 0,3									
3.6	Digitalisierung Leitungsbestand/Kabelnetz	Dez 23	143		66	77	a 1,2		a 1,4									
3.7	System-Upgrade NIS mit Upgrade CAD-Programme/Tools	Dez 23	190		111	79	a 2,1		a 1,5									
	Zwischensumme III: Probe :		2.254 2.254 0		1.117	1.137	30		30			540 m						
IV.	geplante Neubeginne 2024 Rohrrenewerungen																	
4.1	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von Nr. 217 bis Pflanzinsel und von Poisantstraße bis Güterstraße Hainsberg (östliche Seite) DN 100, 150, 80	Dez 24	536		0	536			a 53,9			769 m	696	Stahl 1930/1979	0,20 RS/(km²a) 4 RS 1994		748 m	
4.2	RA/RE in Dippoldiswalde, Dr.-Friedrich-Straße, Kleine Mühlenstr., Weißeritzstr., Alte Altenberger Straße, Nikolaistr., Schulgässchen, Bahnhofstr., Gartenstr. DN 32, 80,100	Dez 24	1.428		0	1.428			a 143,6			2.320 m	616	Stahl PE 1925/78	0,40 RS/(km²a) 20 RS 1994		1.865 m	
4.3	RA/RE in Rabenau, Freitaler Straße 32 bis 48, Talstraße DN 150	Dez 24	273		0	273			a 27,5			770 m	355	Stahl GG 1920/1930	0,10 RS/(km²a) 2 RS 1995		750 m	
4.4	RA/RE in Fördergersdorf, Fürstengasse DN 100, 150	Dez 24	74		0	74			a 7,4			135 m	544	Stahl 1920			110 m	
4.5	RA/RE in Dippoldiswalde, OT Schmiedeberg, Naundorf Sportplatz DN 150	Dez 24	326		0	326			a 32,7			545 m	597	GG 1908			545 m	Überbauung durch Sportplatz
4.6	RA/RE in Freital-Pestenwitz, Dölzschener Straße, Am Jochhöf	Dez 24	588		0	588			a 59,1			1.052 m	559	Stahl 1930	0,17 RS/(km²a) 4 RS 1998		1.030 m	

Ifd. Nr.	Vorhabenbezeichnung	gepl. Realis. bis	Investitionsaufwand T€			Planung				Rohmetz-erweiterung VL	Rohmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	Kennziffern				Bemerkungen	
			Gesamt T€	2023 T€	2024 T€	WWVGmbH => a		2,00%	€m			Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/RS/km²a)	Rohmetz-erneuer. VL			
						Ing.- Büro => b		15,00%									
						Eigenleistung		12,00%									
2023		2024		2023		2024		2021									
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4.7	RA/RE in Rabenau, OT Lübau und OT Borlas Überleitung (Teilstück) bis Ortseingang Lübau und Ortslage Überleitung von Lübau nach Borlas DN 80, 100, 150	Dez 24	578		0	578			a 58,1			1.590 m	363	Stahl GG 1920/70	0,16 RS/(km²a) 6 RS 1996	1.500 m	
4.8	RA/RE in Freital, Waldblick DN 100	Dez 24	147		0	147			a 14,8			317 m	464	Stahl 1950	0,85 RS/(km²a) 5 RS 2002	310 m	
	Probe :		3.948 3.948 0		0	3.948			397,1	0,0	0	7.498 m				6.858 m	
V.	Gesamttinvestitionssumme: 13.400 T€ davon im Geschäftsjahr 2023				4.200							2023 9.404 m	=	0,79%	Rohreerneuerungsrate		VL_gesamt 2020 955.045 m
5.8	Restfinanzierung bzw. Kreditaufnahme: Brunnendörfer 2020/21/22/23, einschließlich Ortsnetzerschließung des Ortsteils Herzogswalde der Stadt Wilsdruff (Am Landberg)				1.050												HAL_gesamt 2019 239.270 m
	Gesamtsummen für Kreditaufnahme : Probe :		14.114 14.114		8.294	5.820	550,2	156,8	461,9	57,4		2024 7.498 m	=	0,63%	Rohreerneuerungsrate		Summe Leitungsbestand 1.194.315 m
	Investitionssummen mit Brunnendörfern anteilig 2023		18.313 18.313		12.494	5.820											
	Kreditaufnahme 2023	=	5.388 T€	=	3.079 T€ ¹⁾	+	8.294 T€	-	4.449 T€ ²⁾	+	533 € ³⁾	-	1.653 T€ ⁴⁾	-	416 T€ ⁵⁾		
	Kreditaufnahme 2024	=	4.530 T€	=	3.297 T€ ¹⁾	+	5.820 T€	-	4.598 T€ ²⁾	+	560 € ³⁾	-	548 T€ ⁴⁾	-	0 T€ ⁵⁾		
		¹⁾ voraussichtl. Tilgung		²⁾ Abschreibung		³⁾ Auflösung Ertragszuschüsse		⁴⁾ Ertragszuschüsse		⁵⁾ (+) Kreditüberhänge / (-) Nachfinanzierung							